

Familien in Berlin



Adoption - ein Weg?!
Informationen für Adoptivbewerber

Herausgegeben von den Landesjugendämtern
Berlin und Brandenburg

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie
Adoptionsvermittlungsstelle
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 90227 6528
Fax 030 90227 5030

adoptionsvermittlungsstelle@
senbjf.berlin.de
[www.berlin.de/sen/jugend/
familie-und-kinder/adoption/](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/adoption/)

Gestaltung und Druck

SenBJF

Zentrale Adoptionsstelle
Berlin-Brandenburg (ZABB)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon 0331 8663781
Fax 0331 8663708

[gabriele.adamczewski@
mbjs.brandenburg.de](mailto:gabriele.adamczewski@mbjs.brandenburg.de)

[https://mbjs.brandenburg.de/
kinder-und-jugend/adoption/
zustaendigkeiten-der-zabb.html](https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/adoption/zustaendigkeiten-der-zabb.html)

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Adoption - was ist das?	4
Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?	4
1. Altersgrenzen	4
2. Einkommensverhältnisse	5
3. Berufstätigkeit	5
4. Religionszugehörigkeit	5
5. Gesundheit	5
6. Vorstrafen	5
7. Partnerschaftliche Stabilität	5
8. Kinderlosigkeit	6
9. Alleinstehende Bewerber	6
Wie ist der Ablauf des Verfahrens?	6
Nach welchen Kriterien wird ein Kind vermittelt?	6
Welche Kinder werden zur Adoption vermittelt und wie ist die Situation der leiblichen Eltern?	7
Welche Formen der Adoption gibt es?	8
Welche Bedeutung hat die Kontaktpflege?	8
Adoptivkinder fragen nach ihrer Herkunft! Wo komme ich her? Wo sind meine Wurzeln?	9
Wann beginnt die Adoptionspflegezeit?	10
Ausblick	11
Die Adoption eines ausländischen Kindes	11
Wann kommt für ein Kind die internationale Adoption in Betracht?	11
Welche Voraussetzungen müssen wir für die Adoption eines ausländischen Kindes erfüllen?	12

Wo sind die Chancen für uns am größten, möglichst schnell ein Adoptivkind zu erhalten?	12
Was sollten wir bei einer Auslandsadoption neben den gesetzlichen Bestimmungen unbedingt noch beachten?	13
Wer vermittelt uns eigentlich ein Kind aus Brasilien?	13
Was ist der Unterschied zwischen der Zentralen Adoptionsstelle und einer Anerkannten Auslandsvermittlungsstelle eines freien Trägers?	13
Wie läuft die grenzüberschreitende Adoptionsvermittlung genau ab?	14
Wie können wir uns darauf am Besten vorbereiten?	15
Wie wir gehört haben, spielt der Adoptionseignungsbericht eine wichtige Rolle. Welche Informationen enthält er?	16
Nehmen wir einmal an, wir hätten unserer Eignungsprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen und ein Kind in Brasilien adoptiert. Wie geht es dann weiter?	17
Was passiert bei der Adoptionsbegleitung und für wie lange ist sie erforderlich?	17
Was ist, wenn wir uns nicht für Brasilien sondern ein Herkunftsland entscheiden, das nicht Mitglied des Haager Adoptionsübereinkommen ist?	18
Sind mit einer internationalen Adoptionsvermittlung Kosten verbunden?	19
Was sollten wir als Adoptionsbewerber vor der Annahme eines ausländischen Adoptivkindes möglichst noch wissen?	19
Wir danken für die Informationen!	20
Anhang	21
Die Aufnahme des älteren Adoptivkindes und die Eingewöhnungszeit	21
Zur Entwicklung von Adoptivkindern	22
Literaturempfehlungen	23

Einführung

Die Adoption ist eine mögliche Form der Familiengründung. Sie hat in Deutschland eine gute und wertvolle Tradition.

Überwiegend kümmern sich Jugendämter um die Adoptionsvermittlung. Sie folgen dabei dem Grundsatz der Fachlichkeit und Unabhängigkeit, sie sind frei von kommerziellen Überlegungen und allein dem Kindeswohl verpflichtet.

In Berlin gibt es die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle beim Landesjugendamt seit dem Jahr 1948. Die Adoptionsvermittlung wird ausschließlich von sozialpädagogischen Fachkräften und dem psychologischen Dienst wahrgenommen.

Als Ergänzung zum bestehenden Angebot haben der Caritasverband und das Diakonische Werk eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben eine gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (ZABB) geschaffen, die die Adoptionsvermittlungsstelle bei ihrer Arbeit in schwierigen Fragen unterstützt und bei Auslandsadoptionen beteiligt ist.

Die Adoptionsvermittlungsstelle richtet sich an folgende **Zielgruppen**:

- schwangere Frauen, die erwägen, ihr Kind zur Adoption zu geben
- Mütter/Väter, die ihr Kind nicht selbst erziehen können oder wollen
- adoptierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Suche nach ihren Wurzeln
- Mütter/Eltern, die nach ihren zur Adoption freigegebenen Kindern suchen
- Paare/Einzelpersonen, die ein Kind aufnehmen möchten
- Adoptivfamilien

mit folgendem **Angebot**:

- Beratung für die Zielgruppen
- Vorbereitung und Überprüfung von Adoptivbewerbern
- Erstellung von Eignungsberichten
- Vermittlung von Kindern
- Krisenintervention für Adoptivfamilien, besonders in Erziehungsfragen
- Gesprächsangebote für Adoptivfamilien
- Gesprächsangebote für Herkunftsfamilien

- Erstellung von Eignungsberichten für Auslandsadoptionen
- Begleitende Betreuung im laufenden Adoptionsverfahren

Adoption - was ist das?

Adoption ist für Kinder bestimmt, die nicht in der eigenen Familie aufwachsen können, sei es, dass keine Eltern oder Elternteile vorhanden sind oder die Eltern ihre Elternverantwortung - aus welchen Gründen auch immer - nicht wahrnehmen können oder wollen. Die Adoptionsvermittlungsstelle sucht für diese Kinder geeignete Familien. Die Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt. Zuwendung und Geborgenheit als Grundlage für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung sollen dazu beitragen, den Adoptivkindern eine Lebensperspektive zu geben. Sie als Adoptiveltern begleiten das Kind auf seinem Lebensweg.

Wenn Sie sich für eine Adoption bewerben, helfen wir Ihnen auch bei der Klärung der Frage, inwieweit die Adoption eines Kindes wirklich Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Das derzeit meist genannte Motiv zur Annahme eines fremden Kindes ist die eigene Kinderlosigkeit. Wir wollen Kinder zu geeigneten Bewerbern vermitteln und nicht die „passenden“ Kinder für Eltern finden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine zuverlässige Überprüfung und Beratung notwendig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Antworten auf die von Adoptivbewerbern häufig gestellten Fragen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Wenn Sie ein Kind adoptieren wollen, müssen Sie unbeschränkt geschäftsfähig sein. Als Ehepaar können Sie nur gemeinschaftlich adoptieren.

1. Altersgrenzen

Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Bei Ehepaaren muss ein Ehepartner mindestens 25 Jahre alt sein, der andere mindestens 21 Jahre. Eine obere Altersgrenze ist nicht festgelegt. Der Altersunterschied zwischen den annehmenden Eltern und dem Adoptivkind sollte einem natürlichen Altersabstand entsprechen. Die Adoptivbewerberinnen und Adoptivbewerber sollten in guter körperlicher, geistiger und seelischer Verfassung sein sowie über ein unterstützendes Netzwerk verfügen, um ein Kind langfristig betreuen und versorgen zu können.

2. Einkommensverhältnisse

Ihre wirtschaftliche Gesamtsituation bildet eine wesentliche Rahmenbedingung für die kindliche Entwicklung. Sie sollten finanziell so abgesichert sein, dass auch Entwicklungspotentiale des Kindes angemessen gefördert werden können.

3. Berufstätigkeit

Sie müssen Ihre Berufstätigkeit und die Bedürfnisse des Kindes nach elterlicher Zuwendung aufeinander abstimmen können. Planen Sie ausreichend Zeit ein, sich dem Kind zu widmen. Die Erziehung sollte nicht überwiegend außerhalb ihres Haushalts von fremden Personen durchgeführt werden. Die Regelungen des Erziehungsurlaubes gelten auch für Adoptiveltern.

4. Religionszugehörigkeit

Die Religionszugehörigkeit des Kindes bzw. der Wunsch der abgebenden Eltern ist zu beachten.

5. Gesundheit

Ihre Gesundheit muss mitspielen, um eine pflegerische und erzieherische Versorgung des Kindes über lange Zeit zu gewährleisten. Hier ist ein Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt erforderlich.

6. Vorstrafen

Sie müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der Strafregisterauszug darf keine Eintragungen enthalten.

7. Partnerschaftliche Stabilität

Für die positive Entwicklung eines Kindes sind intakte und dauerhafte Familienbeziehungen sehr wichtig. Ihre Partnerschaft sollte mindestens seit vier Jahren „unter einem Dach“ bestehen. Vermittelt werden Kinder nur an Ehepaare, da die gemeinschaftliche Adoption für das Kind mit hoher Rechtssicherheit verbunden ist.

8. Kinderlosigkeit

Sie sollten die Auseinandersetzung mit der eigenen Kinderlosigkeit abgeschlossen und positiv verarbeitet haben. Medizinische Verfahren zur Überwindung der Kinderlosigkeit sollten beendet sein und keinesfalls parallel zum Adoptionsverfahren verlaufen.

9. Alleinstehende Bewerber

Wenn Sie allein erziehend sind, kann sich die Adoption eines Kindes anbieten

- bei Aufnahme eines verwandten Kindes;
- bei einer bereits länger andauernden, für das Kind bedeutsamen Beziehung, die ähnlich einem Eltern-Kind-Verhältnis ist;
- zum Erhalt des vertrauten und für das Kind bedeutsamen Wohnumfeldes.

Auch hier muss gewährleistet sein, dass das Kind in stabilen sozialen Verhältnissen aufwachsen kann.

Wie ist der Ablauf des Verfahrens?

Um Ihre Bereitschaft, ein Adoptivkind aufzunehmen, zu überprüfen, ist eine intensive Beratung notwendig. Sie dauert ein dreiviertel Jahr. Es finden mehrere Gespräche und ein Hausbesuch statt. Sie erhalten einen Bewerberbogen mit adoptionsrelevanten Themen zur Beantwortung. Sie müssen eine reflektierte Lebensbeschreibung erstellen, die einzelne Abschnitte des Lebens, familiäre und emotionale Bindungen und Beziehungen näher betrachten soll. Hilfreich ist es, wenn Sie an Seminaren teilnehmen und sich mit anderen Adoptivbewerbern bzw. Adoptiveltern austauschen. Zur Vertiefung des Adoptionsthemas empfehlen wir Ihnen einschlägige Fachliteratur.

Nach welchen Kriterien wird ein Kind vermittelt?

Für die Auswahl der geeigneten Adoptiveltern trägt die Vermittlungsstelle die Verantwortung. Die Entscheidung wird im Team getroffen, auch unter Einbeziehung des psychologischen Dienstes. Für ein bestimmtes Kind soll aus den vorhandenen Bewerberpaaren das am besten geeignete ausgewählt werden. Eine Wartezeit gibt es nicht, jedenfalls nicht in der Form, dass mit zunehmender Dauer des Wartens der Anspruch auf ein Kind erworben wird.

Die Wünsche der leiblichen Eltern werden in die Überlegungen ebenso mit einbezogen wie die mögliche Form der Adoption.

Welche Kinder werden zur Adoption vermittelt und wie ist die Situation der leiblichen Eltern?

Hauptgrund für die Adoptionsfreigabe eines Kindes sind die komplexen, sehr schwierigen Sozialisations- und/oder Lebensbedingungen der leiblichen Mütter und Väter. Entsprechend unterschiedlich sind Herkunft und Alter der Kinder.

In vielen Fällen ist die abgebende Mutter mit der Schwangerschaft und der Geburt des Kindes allein gelassen. Häufig wollen weder die werdende Mutter noch deren Familie wahrnehmen, dass eine Schwangerschaft besteht, noch wollen sie sich damit auseinandersetzen, wie die Zukunftsperspektive des Kindes aussehen könnte.

Die besonderen Lebensumstände der leiblichen Eltern, vor allem der werdenden Mutter, ihre physischen und psychischen Belastungen, können sich auf die Entwicklung des Kindes in jedem Stadium seiner Entwicklung auswirken.

Auf mögliche gesundheitliche, körperliche oder seelische Beeinträchtigungen des Kindes werden Sie als Adoptionsbewerber vorbereitet. Der bisherige Entwicklungsverlauf und besondere Ereignisse aus dem bisherigen Leben des Kindes werden Ihnen mitgeteilt. Diese Informationen werden deshalb auch in der Adoptionsvermittlungsstelle 60 Jahre ab Geburt aufbewahrt.

Nach unseren Erfahrungen treffen leibliche Eltern nie leichtfertig die Entscheidung, ihr Kind zur Adoption freizugeben, sondern unter Zweifeln und mit inneren Auseinandersetzungen. An auftretenden Schuldgefühlen haben abgebende Eltern, in den überwiegenden Fällen sind es die Mütter, meist ein Leben lang zu tragen.

Die leiblichen Eltern erleben oft Unverständnis und Ablehnung, weil sie ihr Kind fortgeben. Der schwere, aber auch verantwortungsvolle Weg, den sie für sich und ihr Kind gehen, ist heute noch nicht öffentlich akzeptiert.

Als Adoptionsvermittlungsstelle unterstützen wir die leiblichen Eltern dabei, sich mit der Freigabe bewusst auseinanderzusetzen. Dazu gehört, dass wir ihre Wünsche und Vorstellungen bei der Auswahl der künftigen Adoptiveltern so gut es geht berücksichtigen.

Den Kontakt zu den leiblichen Eltern auch nach ihrer notariellen Einwilligung in die Adoption zu halten, ist unserer Vermittlungsstelle ein wichtiges Anliegen.

Welche Formen der Adoption gibt es?

Inkognitoadoption - halboffene Adoption - offene Adoption

Das bestehende Recht geht von der Inkognito-Adoption aus. Annehmende und abgebende Eltern kennen sich nicht. Dadurch soll die Adoptivfamilie vor Ausforschungen durch die leiblichen Eltern geschützt werden. Dieser Bruch zwischen Annehmenden und Abgebenden muss nicht sein.

Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, abgebende und annehmende Eltern mit offenen Formen, unter Wahrung des Inkognitos, vertraut zu machen.

So ist es möglich, dass Sie als Adoptiveltern die leiblichen Eltern unter Wahrung des Inkognitos einmalig begegnen. Sie können dann Fotos, Berichte und auch persönliche Gegenstände austauschen. Es ist auch möglich, weitere Kontakte zu vereinbaren - in der Regel über die Adoptionsvermittlungsstelle -, um der Herkunftsfamilie eine Teilnahme an der Entwicklung des Kindes zu ermöglichen. Diese Vereinbarung zwischen leiblichen Eltern, Adoptivfamilie und Adoptionsvermittlungsstelle geschieht jedoch auf freiwilliger Basis. Die Vermittlungsstelle bereitet Sie auf die Situation vor und steht Ihnen zur Seite.

Die offene Adoption ist ein seltener Fall, da hier Abgebende und Annehmende persönlich bekannt und in direktem Kontakt miteinander stehen.

Welche Bedeutung hat die Kontaktpflege?

Die **abgebende Mutter** erhält Informationen über das Kind und sein Wohlergehen. Dies nimmt ihr nicht nur Sorgen, sondern gibt ihr auch die Möglichkeit, mit Schuldgefühlen umzugehen. Mütter, die von ihren Kindern „abgeschnitten“ sind, leiden oft noch nach Jahren unter Alpträumen, psychosomatischen Erkrankungen oder Depressionen. Gemildert werden die Probleme dadurch, dass sie über die Entwicklung des Kindes informiert sind und Antworten auf ihre Fragen bekommen.

Für die **Adoptiveltern** entsteht der Vorteil, von der Mutter Informationen über besondere Begabungen, Entwicklungen, Krankheiten in der Familie zu erhalten. So können auch auffällige Verhaltensweisen besser verstanden und eingeordnet

werden. Ärzte können so über mögliche Erkrankungen in der Familie informiert werden. Die Begleitung des Kindes bei der späteren Suche nach seinen Wurzeln wird durch vorherige Kontakte in der Regel erleichtert.

Das **Kind** erhält Informationen über seine leiblichen Eltern. Es merkt, dass sich leibliche und Adoptiveltern akzeptieren. So entsteht nicht die Furcht, zwischen ihnen zu stehen. Die Suche nach den leiblichen Eltern verläuft durch den bestehenden Schriftwechsel dann eher reibungslos.

Adoptivkinder fragen nach ihrer Herkunft! Wo komme ich her? Wo sind meine Wurzeln?

Adoptierte - insbesondere im Jugendlichen- und Erwachsenenalter - stellen immer häufiger die Frage nach ihrer leiblichen Familie, nach ihren Wurzeln.

Eine 13-jährige soll für die Schule einen Aufsatz über ihr Leben schreiben - zunächst ist sie ganz begeistert, dann stockt sie und verfällt in Untätigkeit. Sie weiß zwar von ihrer Adoption, jedoch nicht, wie sie die Zeit davor "einarbeiten" soll.

- Ein 45-jähriger schreibt, dass seine Adoptiveltern vor Kurzem verstorben sind und er nun das Gefühl hat, nach seiner leiblichen Mutter suchen zu können.
- Eine 32-jährige verheiratete Adoptierte, Mutter von zwei Kindern, will ihre leiblichen Eltern kennen lernen, weil sie es vermisst, dass bei ihren Kindern keine Ähnlichkeiten und Eigenschaften von den Großeltern mütterlicherseits entdeckt werden können.
- Sechs nichtadoptierte Kinder eines Ehepaares suchen als Erwachsene das einzige nicht in der Familie gebliebene, zur Adoption frei gegebene Geschwister.
- Eine leibliche Mutter möchte ihr volljährig gewordenes Kind kennen lernen, um über den Vater zu berichten, den sie aus Gekränktheit seinerzeit nicht benannt hat.

Dies kann eine Chance für Adoptierte sein,
sich mit ihrer Herkunft auseinander zu setzen.

Dies kann eine Chance für die leiblichen Mütter/Eltern sein,
Vergangenheit aufzuarbeiten, Erklärungen für ihr Verhalten geben zu
können und Ruhe zu finden.

Dies kann eine Chance für Adoptiveltern sein,
sich ihrer besonderen Rolle bewusst zu werden.

Die Adoptionsvermittlungsstelle, die oft alle Beteiligten kennt, bietet Hilfe an,
unterstützt und berät. Sie hilft bei der Suche nach Eltern oder Geschwistern.
Kontaktanbahnungen erfolgen meist erst auf schriftlichem Weg, bevor es zur
persönlichen Begegnung kommt. Voraussetzung für die Kontaktherstellung
ist die Bereitschaft der Betroffenen.

Übrigens: Die Adoptionsakten werden 60 Jahre, beginnend mit dem Geburts-
datum des Kindes, aufbewahrt.

Wann beginnt die Adoptionspflegezeit?

Wenn Sie als Adoptiveltern ausgewählt worden sind, erhalten Sie vor der
Vermittlung eines Kindes alle verfügbaren Informationen über das Kind und
seine Vorgeschichte. Wenn Sie die vermittelten Informationen für sich anneh-
men können, ist es möglich, das Kind kennen zu lernen. In jeder Phase des
Vermittlungsprozesses können Sie die Entscheidung für oder gegen das Kind
überdenken.

Die Adoptionspflegezeit beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Kind in Ihren
Haushalt aufnehmen, und endet mit dem Adoptionsbeschluss durch das
Familiengericht.

Für die Adoption eines Kindes ist die Einwilligung der Eltern, auch des nicht-
ehelichen Vaters, erforderlich.

Für die Adoption eines Säuglings darf die Einwilligungserklärung der Eltern/
des gesetzlichen Vertreters frühestens acht Wochen nach der Geburt erteilt
werden. Sie wird vor dem Notar abgegeben und dem Familiengericht zugelei-
tet. Die Einwilligungserklärung ist immer mit einer Beratung über die Folgen
verbunden.

Vor der Einwilligungserklärung erteilen die Eltern bzw. die Mutter der Adop-
tionsvermittlungsstelle einen Auftrag zur Adoptionspflege. Dieser Auftrag
kann innerhalb der Acht-Wochen-Frist jederzeit widerrufen werden, wenn die
Mutter/Eltern das Kind doch behalten möchten.

Nach Abschluss der Adoption erhält das Kind die rechtliche Stellung eines leiblichen Kindes in der neuen Familie. Die Rechtsbeziehungen zur leiblichen Familie erlöschen.

Ausblick

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist sehr daran interessiert, Kontakte zu Adoptiveltern zu halten. Wir wollen gerne die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mitverfolgen und mehr über ihre familiären Beziehungen und Bindungen erfahren. Auch der Informationsaustausch zwischen Herkunfts- und Adoptiveltern soll uns Hinweise für die zukünftige Arbeit geben.

Die Adoption eines ausländischen Kindes

Der von den Adoptionsbewerbern meistgenannte Beweggrund für eine internationale Adoption ist das fehlende eigene Kind. Einzelnen Adoptionsbewerbern erscheint angesichts der geringen inländischen Vermittlungszahlen die internationale Adoption als naheliegend. Der Wunsch nach Adoption, besonders eines jüngeren Kindes, wird im Ausland eher als im Inland als realisierbar eingeschätzt. So auch von Lydia und Tobias, die einige Jahre gemeinsam in Brasilien lebten und dabei das Land und seine Bewohner näher kennen lernten. Sie wollen sich nun bei der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg nach der Möglichkeit einer internationalen Adoption eines Kindes aus Brasilien erkundigen und wir begleiten die beiden dabei.

Wann kommt für ein Kind die internationale Adoption in Betracht?

Bevor für ein Kind eine internationale Adoption ins Auge gefasst werden kann, muss durch die Behörden im Herkunftsland

- amtlich festgestellt worden sein, dass das Kind nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann und
- es keine geeignete Pflege- oder Adoptivfamilie im Herkunftsland des Kindes gibt, die es auf Dauer aufnehmen könnte, sowie
- dass die Zustimmung der Eltern, Institutionen und Behörden unbeeinflusst erteilt wird.

Im Zentrum der internationalen Adoption steht das Kind mit seinen Bedürfnissen nach Geborgenheit, liebevoller Pflege und Behandlung sowie seinem Anspruch auf Schutz, Gesundheit, Erziehung und Bildung.

Welche Voraussetzungen müssen wir für die Adoption eines ausländischen Kindes erfüllen?

Für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland gelten die inländischen und zusätzlich die ausländischen Adoptionsvoraussetzungen. Nehmen wir einmal an, dass Sie ein Kind aus Brasilien adoptieren: In diesem Fall müssen Sie auch die in Brasilien geltenden Adoptionsvorschriften erfüllen und z. B. mindestens 30 Jahre alt sein, 16 Jahre älter als das Adoptivkind und, wenn Sie verheiratet sind, fünf Jahre verheiratet sein. Auskünfte über diese und weitere rechtliche Bedingungen, auch zu anderen Herkunftsländern, erteilen

- die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) und
- die Anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen freier Träger.

Wo sind die Chancen für uns am größten, möglichst schnell ein Adoptivkind zu erhalten?

Diese Frage lässt die Vermutung aufkommen, dass Sie ein Kind, egal aus welchem Land, Hauptsache schnell suchen. Antrieb ist allein Ihr Kinderwunsch, und das Herkunftsland wählen Sie danach, wo die Erfolgsaussichten am größten erscheinen. Diese Herangehensweise versperrt ihnen den Blick für die Besonderheit der internationalen Adoption, die normalerweise eine interkulturelle Adoption ist. Ausländische Adoptivkinder suchen lebenslang nach ihrer Identität und kämpfen mit der Frage nach den eigenen Wurzeln. Für diesen Auseinandersetzungsprozess brauchen sie Adoptiveltern als Wegbegleiter, die eine gewisse Sympathie für die Menschen aus ihrem Herkunftsland empfinden und sich mit den Problemen der internationalen Adoption beschäftigen, so wie Sie sich bereits mit Brasilien näher beschäftigen.

Was sollten wir bei einer Auslandsadoption neben den gesetzlichen Bestimmungen unbedingt noch beachten?

Sie sollten sich mit dem Herkunftsland des Adoptivkindes, in ihrem Falle mit dem Land Brasilien, so wie bereits in der Antwort zuvor erläutert, intensiv auseinandersetzen, z. B. mit der Situation der Kinder dort, den Lebensbedingungen, die dazu führen, dass einzelne Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen und oft keine Möglichkeit haben, in ihrem Heimatland vermittelt werden zu können. Darüber hinaus sollten Sie sich Klarheit über die eigenen Einstellungen und Motive verschaffen und sich selbstkritisch prüfen, ob Sie das notwendige Durchsetzungsvermögen für die Elternschaft eines ausländischen Kindes aufbringen wollen und können. Es gibt in der Gesellschaft Ausländerfeindlichkeit, und hier und da begegnet einem auch Rassismus. Der Schritt zu einer internationalen Adoption will überlegt sein und verlangt Selbstsicherheit.

Wer vermittelt uns eigentlich ein Kind aus Brasilien?

Brasilien ist Vertragsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens von 1993 und zur internationalen Adoptionsvermittlung mit Brasilien sind nur „Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen“ freier Träger mit einer Zulassung für Brasilien und die Zentralen Adoptionsstellen der Bundesländer befugt.



www.bundesjustizamt.de

Was ist der Unterschied zwischen der Zentralen Adoptionsstelle und einer Anerkannten Auslandsvermittlungsstelle eines freien Trägers?

Im Gegensatz zur Zentralen Adoptionsstelle verfügt die Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle eines freien Trägers normalerweise über intensive Kontakte und Kooperationspartner in Brasilien, so dass die Adoptionsbewerbung geeigneter Bewerber vor Ort begleitet werden kann. Die Zentrale Adoptionsstelle dagegen verfügt über solche Vermittlungsstrukturen nicht. Sie leitet die Bewerbungsunterlagen lediglich an die Zentrale Behörde in Brasilien weiter.

Wie läuft die grenzüberschreitende Adoptionsvermittlung genau ab?

Als erstes sollten Sie sich informieren, ob es eine Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle gibt, die über eine Zulassung für Brasilien verfügt. Da Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen eine bundesweit gültige Zulassung haben, können Sie sich im gesamten Bundesgebiet nach einer Vermittlungsstelle umsehen. Die Zentrale Adoptionsstelle ist Ihnen beim Herausfinden, ob die von Ihnen ausgesuchte Vermittlungsstelle über eine Anerkennung und Zulassung verfügt, im Zweifel gerne behilflich.

Sobald Sie sich für eine Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle entscheiden konnten, reichen Sie ihr Ihre formelle Bewerbung ein. Die Fachkräfte werden Sie dann durch das gesamte Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren begleiten.

Zuerst werden Sie gebeten zu versichern, dass Sie neben der von Ihnen ausgewählten Vermittlungsstelle keine weitere Bewerbung anderswo verfolgen. Das Gesetz lässt Mehrfachbewerbungen nicht zu. Sie entscheiden sich dann für ein Herkunftsland, in Ihrem Falle für Brasilien.

Die Auslandsvermittlungsstelle ist nun verpflichtet, sich von Ihrer Eignung als Adoptionsbewerber zu überzeugen. Die Ausgestaltung der Überprüfung kann sich von Vermittlungsstelle zu Vermittlungsstelle unterscheiden, meist jedoch sind es Einzel- und Gruppengespräche, Seminare, Hausbesuch und schriftliche Äußerungen, die die wichtigsten Elemente einer Eignungsfeststellung ausmachen. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei dem Adoptionseignungsbericht zu. In ihm werden die Ergebnisse der Ermittlungen zur Eignungsfeststellung zusammengeführt. Die Auslandsvermittlungsstelle entscheidet, ob sie den Adoptionseignungsbericht selber erstellt oder von der zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes, in Berlin des Landesjugendamtes, anfordert.

Nur wenn die Überprüfung der Auslandsvermittlungsstelle ein positives Ergebnis erbrachte, darf sie den Adoptionseignungsbericht nach Brasilien weiterleiten. Nehmen wir einmal an, Sie hätten die Eignungsüberprüfung durchlaufen und der Adoptionseignungsbericht weist Sie als geeignete Adoptionsbewerber aus. Der Bericht wird von den brasilianischen Adoptionsbehörden anerkannt, und von dort wird ihrer Auslandsvermittlungsstelle ein Kindervorschlag unterbreitet.

Die Vermittlungsstelle wird Sie unverzüglich darüber informieren und zu einem ausführlichen Beratungsgespräch einladen. Sie erhalten alle Informationen, die von brasilianischer Seite im Kinderbericht bekannt gemacht worden sind.

Stimmen Sie dem Kindervorschlag zu, werden Sie aufgefordert, dem Urkundsbeamten des Jugendamtes gegenüber, und diesmal ist das für Sie örtlich zuständige Jugendamt gemeint, eine Annahmeerklärung abzugeben. An Ihrer Erklärung über die Annahme des Kindervorschlags ist automatisch die Übernahme einer Kostenverpflichtung geknüpft. Das bedeutet, dass, falls das Adoptionsverhältnis vor Abschluss der Adoption scheitert, Sie sich verpflichten, die öffentlichen Leistungen für den Lebensunterhalt des Kindes zu erstatten. Diese im Adoptionsvermittlungsrecht vorgesehene Regelung ist besonders bei internationalen Adoptionen im Verhältnis zu Herkunftsstaaten von Bedeutung, bei denen die Adoption im Ankunftsstaat rechtlich begründet wird. Sie möchten ein Kind aus Brasilien annehmen, und in diesem Fall erfolgt die Adoption im Herkunftsland.

Sobald Sie auch diesen Schritt getan haben, kann die Auslandsvermittlungsstelle den beteiligten Stellen in Brasilien den Fortgang des Vermittlungsverfahrens empfehlen. Dann ist der Zeitpunkt Ihrer Reise nach Brasilien gekommen, und Sie lernen das Kind persönlich kennen. Ein bewegender Moment, auf den Sie sich gut vorbereiten sollten.

Wie können wir uns darauf am Besten vorbereiten?

Seitdem Sie sich mit der Möglichkeit der internationalen Adoption beschäftigen, haben Sie sich oft gefragt, was Sie zu Ihrem Schritt bewegt. Jetzt, bevor Sie nach Brasilien abreisen, sollten Sie sich noch einmal selber über die eigenen und zusammen mit ihrem Partner über die gemeinsamen Motive zur Adoption eines Kindes klar werden. Sie werden dabei herausfinden, ob Ihre Beweggründe noch Gültigkeit haben.

Die Geschichte Ihres Adoptivkindes wird belasteter sein, als die eines eigenen Kindes es wäre. Für Sie ist es ein Anfang, für das Kind werden Sie die zweiten Eltern. Das Abgegebenwordensein ist für ein Kind stets ein traumatisches Erlebnis. Für seine Entwicklung ist die Erfahrung mit der lebenslangen Auseinandersetzung über seine Identität verbunden.

Zwar sind Sie auf die Ankunft des Kindes sehr bewusst vorbereitet, was aber auch bedeutet, dass es eher auf Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Erwartungen trifft. Entscheiden Sie sich weiterhin für die Annahme des Kindes, erfolgt die unmittelbare Vorbereitung zur Durchführung des gerichtlichen Adoptionsverfahrens in Brasilien. In Brasilien ist das, wie gerade erwähnt, so vorgesehen, da es vom Recht des Herkunftslandes abhängt, ob das Kind vor oder nach der Ausreise adoptiert wird.

Haben Sie sich vorgenommen ein Kind, das älter als zwei Jahre ist, zu adoptieren, dann müssen Sie dreißig Tage Zusammenleben mit dem Kind in Brasilien nachweisen. Ist das Kind unter zwei Jahre alt, reichen fünfzehn Tage als Nachweis für das Zusammenleben aus. Die Frist löst der zuständige Richter mit dem Ausspruch der Pflegeerlaubnis zu Gunsten der Adoptionsbewerber aus. Während dieser Pflegezeit im Herkunftsland finden verschiedene Gerichtstermine mit den zuständigen Richtern, Sozialarbeitern und Psychologen statt. Nach positivem Ablauf der Zusammenlebenszeit fasst das Gericht das Adoptionsurteil. In den darauf folgenden drei Tagen (Werktag) werden die erforderlichen Dokumente (Geburtsurkunde, Pass) zur Ausreise des Kindes beantragt.

Ein Visum zur Einreise des Kindes nach Deutschland wird durch die deutsche Auslandsvertretung auf Ersuchen durch die Auslandsvermittlungsstelle erteilt.

Wie Sie sehen, sind bei einer internationalen Adoptionsvermittlung etliche Schritte zu absolvieren, und es ist sehr hilfreich, die Erfahrungen einer Auslandsvermittlungsstelle zur Seite zu haben.

Wie wir gehört haben, spielt der Adoptionseignungsbericht eine wichtige Rolle. Welche Informationen enthält er?

Der Adoptionseignungsbericht bildet das Kernstück bei der Vorbereitung der Auslandsvermittlung. Die Auslandsvermittlungsstelle prüft, wie Sie inzwischen wissen, Ihre allgemeine Eignung. Hält sie diese für gegeben, so verfasst sie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Bericht, der u. a. Aussagen zu folgenden Bereichen enthalten muss:

1. Ihre rechtlichen Befähigung und
2. die Eignung zur Übernahme der mit einer internationalen Adoption verbundenen Verantwortung sowie

3. über die Eigenschaften der Kinder, für die zu sorgen Sie geeignet wären.

Mit der rechtlichen Befähigung sind die nach dem Recht des Ankunfts- und Herkunftslandes erforderlichen Mindestaltersvoraussetzungen, wie Sie inzwischen wissen, gemeint. Zur Beurteilung der Eignung sind Aussagen über Ihre Person,

- Ihre persönlichen und familiären Umstände,
- Ihren Gesundheitsstatus und Ihr soziales Umfeld sowie
- Ihre Motive für die Auslandsadoption erforderlich.

Die für die Eignungsprüfung und den Bericht benötigten Angaben und Nachweise sollten von Ihnen erbracht werden.

Besonders intensiv sollten Sie zusammen mit der Auslandsvermittlungsstelle das Gespräch zu den Eigenschaften eines Kindes führen, für das Sie sich selber geeignet empfinden. Dazu ist es mitunter hilfreich, das Bild eines imaginären Kindes zu entwerfen und mit Gestalt und Eigenschaften zu versehen. Der Adoptionseignungsbericht enthält also das zusammen mit der Vermittlungsstelle ermittelte Eignungsprofil sowie die Beschreibung von Eigenschaften eines fiktiven Kindes.

Die Auslandsvermittlungsstelle informiert Sie über das Ergebnis ihrer Ermittlungen und darüber, ob sie den Bericht in das Ausland weiterleitet.

Nehmen wir einmal an, wir hätten unserer Eignungsprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen und ein Kind in Brasilien adoptiert. Wie geht es dann weiter?

Mit Genehmigung der beteiligten Stellen in Brasilien und Deutschland reisen Sie nach Hause. Die Auslandsvermittlungsstelle informiert Sie über die im Einzelfall erforderlichen Schritte zur Anmeldung des Kindes, ggf. zur Schulanmeldung, zur Krankenversicherung etc. Die Vermittlungsstelle teilt Ihnen mit, von welcher Stelle aus die Adoptionsbegleitung wahrgenommen wird. Wie bei der Erstellung des Adoptionseignungsberichtes ist es der Auslandsvermittlungsstelle überlassen, ob sie die Adoptionsbegleitung selber wahrnimmt oder diese durch die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes wahrnehmen lässt.

Sie und die Auslandsvermittlungsstelle haben schon vor Ihrer Abreise nach Brasilien schriftlich vereinbart, dass diese während eines festgelegten Zeitraumes nach der Annahme die Entwicklung des Kindes beobachtet und der zuständigen Stelle in Brasilien hierüber berichtet. Wie Brasilien sind viele Herkunftsstaaten an der weiteren Entwicklung der Adoptivkinder interessiert und möchten über einen gewissen Zeitraum hinweg über den Integrationsverlauf der Kinder in den Adoptivfamilien im Ausland informiert werden.

Was passiert bei der Adoptionsbegleitung und für wie lange ist sie erforderlich?

Die Adoptionsbegleitung soll gewährleisten, dass die Adoptivfamilie während der Eingewöhnungszeit auf die Beratung und Unterstützung von Fachkräften direkt zugreifen kann. Die Dauer der Adoptionsbegleitung richtet sich auch nach den Vorgaben des Herkunftslandes. Einige Länder erwarten Entwicklungsberichte im Rhythmus von drei Monaten verteilt über einen Zeitraum von sechs Monaten. Andere Herkunftsländer wünschen sich eine Berichterstattung zum Adoptionsverlauf alle sechs oder 12 Monate über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.

Wünscht die Adoptivfamilie über den mit der Auslandsvermittlungsstelle vereinbarten Zeitraum hinaus die Adoptionsbegleitung, so kann sie zu jedem Zeitpunkt erneut auf die Vermittlungsstelle zugehen.

Was ist, wenn wir uns nicht für Brasilien sondern ein Herkunftsland entscheiden, das nicht Mitglied des Haager Adoptionsübereinkommen ist?

In diesem Fall sind Sie darauf angewiesen, dass Sie eine Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle herausfinden, die für die internationale Adoptionsvermittlung Ihres Wunschlandes eine Zulassung der für den Sitz ihres Trägers zuständigen Zentralen Adoptionsstelle verfügt. Es gibt in Deutschland etliche Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen, die Kinder aus Staaten vermitteln, die der Haager Adoptionskonvention von 1993 nicht angehören. Informationen darüber erteilt die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg.

Sind mit einer internationalen Adoptionsvermittlung Kosten verbunden?

Ja, mit der Adoptionsvermittlung eines ausländischen Kindes sind finanzielle Belastungen verbunden. Obwohl freie Träger von Anerkannten Auslandsvermittlungsstellen keine Gewinne mit ihrer Vermittlertätigkeit erzielen dürfen, kann schon mal eine beträchtliche Summe zusammen kommen. Übersetzungen, Beglaubigungen, Gebühren an staatliche Stellen des Herkunftslandes, Unterkunft, Flug und die Unkosten der Vermittlungsstelle selbst summieren sich zu einer Endsumme. Sie sollten die Zusammenstellung der Kostenrechnung auf ihre Plausibilität hin überprüfen.

Die Zentralen Adoptionsstellen und die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter erheben für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer internationalen Adoption Gebühren, die festgelegt sind (AdVermiStAnKoV) und im jeweiligen Bundesland nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge erhoben werden.

Was sollten wir als Adoptionsbewerber vor der Annahme eines ausländischen Adoptivkindes möglichst noch wissen?

Dass ihr Adoptivkind Aufmerksamkeit und Achtung erwartet und in seiner Einzigartigkeit und Individualität angenommen werden will, zu der auch seine Herkunft und bisherige Lebensgeschichte gehören. Sie sollten dafür Sympathie haben und dem Herkunftsland des Kindes gegenüber eine gewisse Affinität aufbringen. Interkulturell adoptierte Kinder leben mit der Erfahrung des Verlustes ihrer leiblichen Eltern und ihres Herkunftslandes. Im Ankunftsland erleben sie oft das Gefühl des Anders-Seins und manchmal auch der Isolation. Oft fühlen sich diese Kinder im Laufe ihres Erwachsenwerdens irgendwie dazwischen und weder in ihrem Herkunfts- noch Ankunftsland dazugehörig. Sie als Adoptiveltern müssen ihrem Adoptivkind dabei helfen, als Deutscher Staatsangehöriger ausländischer Abstammung seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Sie und ihr Adoptivkind nehmen dabei eine Ausnahmeposition ein, da Sie mit der Adoption Teil einer gesellschaftlichen Minderheit geworden sind, die Sie vor neue Herausforderungen stellt.

Sie hätten es leichter, solchen Herausforderungen zu begegnen, wenn Sie mit Ihrer Familie in einem Umfeld leben, in dem Sie mit Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenleben und Erwachsene und Kinder aus anderen Kulturen dicht erleben können. Da solche Lebens- und Wohnbedingungen normalerweise nicht gegeben sind, behelfen sich viele Adoptiveltern damit, sich untereinander zu vernetzen. Sie sollten die Auslandsvermittlungsstelle also danach befragen, ob sie Treffen in einem solchen Rahmen organisiert oder Kontakte zu anderen vermittelt, um Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit der speziellen Situation der interkulturellen Adoption für sich und die ausländischen Adoptivkinder zu ermöglichen. Dort können die Kinder u. a. Techniken und Strategien erlernen, mit gedankenlosen Äußerungen und vielleicht sogar Anfeindungen umzugehen und sich dagegen zu wehren.

Wir danken für die Informationen!

So, oder so ähnlich wie die Fragen von Lydia und Tobias lauten die meisten Fragen der Adoptionsbewerber. Genau wie bei den beiden taucht auch bei anderen Bewerbern der Gedanke, ein verlassenes Kind aus einem anderen Teil der Erde anzunehmen, erst auf, wenn sie feststellen, dass sich der Adoptionswunsch im Inland nicht einfach erfüllen lassen wird. Die unfreiwillige Kinderlosigkeit trifft in den westeuropäischen Ländern auf sinkende Adoptionszahlen und ist häufig Antrieb für die Beschäftigung mit der internationalen Adoption. So beginnt für etliche Adoptionsbewerber diese Auseinandersetzung ein Kind aus einem fremden Kulturkreis anzunehmen, erst dann, wenn sie für sich darin die letzte Chance erblicken eine Familie zu gründen.

Anhang

Die Aufnahme des älteren Adoptivkindes und die Eingewöhnungszeit

Die Zahl der Adoptionsbewerber, die sich für die Aufnahme eines älteren Kindes entscheidet, ist unseren Erfahrungen nach deutlich geringer als die der Adoptionsbewerber, die einen Säugling oder ein Kind im Alter bis zu zwei, drei Jahren aufnehmen möchten. Häufig wird, wenn auch unbewusst, Ersatz für das „nicht eigene, leibliche“ Kind gesucht; Adoptiveltern möchten alle Phasen der kindlichen Entwicklung miterleben.

Das „Sich-Einlassen“ auf ein älteres Adoptivkind stellt einen insgesamt komplexeren Prozess dar, da die bisherige Lebensgeschichte des Kindes, mögliche einschneidende Bindungs- bzw. Beziehungsabbrüche sowie der Stand der emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung des Kindes Berücksichtigung finden müssen.

Die nicht selten negativen Erfahrungen älterer Kinder, mögliche Entwicklungsverzögerungen, psychische Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten setzen bei Adoptiveltern besondere Bereitschaften, Fähigkeiten und Einsichten voraus.

Neben der Bereitschaft, Eltern zu sein, gehören hierzu u. a. die Einsichten und Fähigkeiten, das Problemverhalten des Kindes als nicht gegen sich gerichtet zu sehen, die Autonomie des Kindes zu respektieren und seinem früheren Leben einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Aber auch über die Fähigkeit, ein älteres Adoptivkind pädagogisch (spielerisch) in seiner Entwicklung begleiten zu können, sollten künftige Adoptiveltern verfügen.

In der Vermittlungssituation müssen sich die Adoptionsbewerber deshalb genau prüfen, ob sie das ältere Kind bei sich aufnehmen und mit ihm leben möchten. Auch die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle, die die Adoptionsbewerber in dieser wichtigen Entscheidungsphase begleiten, nehmen wahr, ob ein Beziehungsaufbau zwischen Adoptiveltern und Kind möglich scheint.

Dem gemeinsamen Gespräch zwischen Jugendamt und Adoptionsbewerbern kommt hier eine große Bedeutung zu.

Auf keinen Fall sollten sich Adoptionsbewerber für das ältere Kind entscheiden, nur weil sie meinen, dann kein anderes Kind mehr vermittelt zu bekommen.

Ist das Kind jedoch in die neue Familie „übergesiedelt“, können in der Eingewöhnungszeit mehr oder weniger große Probleme auftreten. Es ist möglich, dass das Kind weint, sich in sich und/oder von den Adoptiveltern zurückzieht, mit ihnen streitet, ja wegläuft. Einige Kinder fühlen sich unsicher und misstrauisch, da sie eine erneute Zurückweisung fürchten und testen durch auffällige Verhaltensweisen, ob sie wirklich als Person angenommen werden. Andere Kinder verlangen nach Nähe, Zuneigung, Zärtlichkeit und Liebe, indem sie regressives Verhalten zeigen.

Auf Grund dieser Probleme suchen viele Adoptiveltern entweder in der Adoptionsvermittlungsstelle oder in einer anderen dafür geeigneten Beratungsstelle Rat. Die Erfahrungen zeigen, dass die genannten Schwierigkeiten an Bedeutung verlieren und sich das Sozialverhalten bzw. die Schulleistungen für spätadoptierte Kinder (Kinder älter als vier Jahre) besserten.

In einem Gespräch mit einem Adoptivvater, der gemeinsam mit seiner Frau zwei Adoptivkinder (heute 4 Jahre und 9 Monate und 3 Jahre und 2 Monate alt) bei sich aufgenommen hat, über Adoptionsbewerber und deren Bereitschaft, ein älteres Adoptivkind an Kindes statt aufzunehmen, äußerte er: „Nehmen Sie uns als Beispiel; es „verwächst“ sich alles!“ Ganz außer Acht gelassen hatte er in diesem Moment jedoch sicherlich das große, liebevolle erzieherische Engagement von sich und seiner Frau für die Adoptivkinder.

Zur Entwicklung von Adoptivkindern

R. Hocksbergen und M. Textor (1993) verweisen darauf, dass die Entwicklung von Adoptivkindern in der Regel nicht schlechter verläuft als die anderer Kinder. Abweichungen vom Durchschnitt wurden, so die Autoren, bei Vergleichsuntersuchungen sowohl in den negativen als auch in den positiven Bereich hinein festgestellt.

Für eine eher als normal zu bewertende Entwicklung spreche, dass etwa 85 % der Adoptiveltern die Adoption als einen Erfolg bezeichneten bzw. mit der Entwicklung der Kinder zufrieden waren (laut einer Auswertung von einundzwanzig Untersuchungen über 3.636 Adoptivkinder - Kadushin 1970; Jungmann 1980). Neuere Untersuchungen würden dieses Ergebnis bestätigen. R. Hocksbergen und M. Textor betonten die Notwendigkeit weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen über Adoptivfamilien und -kinder mittels großer und in der Anzahl mehr repräsentativer Stichproben und einem Vergleich mit Kontrollgruppen aus Familien mit leiblichen Kindern.

Literaturempfehlungen

AMENDT, Gerhard: Das Leben unerwünschter Kinder, Fischer, 1992

AUHAGEN-STEPHANOS, Ute: Wenn die Seele Nein sagt, Reinbek 1991

BOTT, Regula (Hrsg.), Adoptierte suchen ihre Herkunft, Göttingen 1995

BOWLBY, John: Mutterliebe und kindliche Entwicklung, München 1995

GUDERIAN, Claudia: Wo kommich eigentlich her?, Herder, 1994

HOKSBERGEN, René A. C. und TEXTOR, Martin R.: Adoption, Grundlagen, Nachbetreuung, Beratung, Freiburg im Breisgau, 1993

SWIENTEK, Christine: Was Adoptivkinder wissen sollten und wie man es ihnen sagen kann, Herder 1993

WACKER, Bernd (Hrsg.): Adoptionen aus dem Ausland, Reinbek, 1994

WIEMANN, Irmela: Ratgeber Adoptivkinder, Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven, Reinbek, 1994

WIEMANN, Irmela: Ratgeber Pflegekinder; Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven, Reinbek, 1994